

Aufsichtspflicht

Informationsschreiben der DLRG Achern

Bei der Betreuung von Kindern und Jugendlichen durch Betreuer/innen der DLRG Achern steht die verantwortungsvolle Übernahme der Aufsichtspflicht, ebenso wie die Gesundheit und Sicherheit der Minderjährigen an oberster Stelle.

Im Folgenden erläutern wir den Begriff der Aufsichtspflicht und diesbezügliche Regelungen in unserem Verein genauer. Dies soll dazu dienen, sowohl für Sie als auch für uns, mehr Transparenz in diesem Bereich zu schaffen.

Was versteht man unter Aufsichtspflicht?

Die Aufsichtspflicht umfasst die persönliche Pflicht, die unsere Betreuer/innen im Rahmen ihrer ehrenamtlichen Tätigkeiten eingehen, für die Vermeidung von Schäden Sorge zu tragen. Diese Pflicht umfasst zweierlei Aspekte:

- Minderjährige vor Schäden an Körper, Seele oder Eigentum zu schützen
- Dritte vor Schäden zu schützen, die Minderjährige verursachen können

Aufsichtsbedürftig sind Personen bis zum 18. Lebensjahr. Erst mit dem Erreichen der Volljährigkeit erlischt diese Aufsichtspflicht.

Wie handhaben wir die Aufsichtspflicht in der DLRG Achern?

Prinzipiell obliegt die Aufsichtspflicht den Erziehungsberechtigten des Minderjährigen. Im Rahmen unseres Trainings oder anderer Veranstaltungen der DLRG Achern wird diese für einen bestimmten Zeitraum an unsere Betreuer/innen übergeben.

Die Betreuer/innen der DLRG Achern übernehmen für die Dauer der Veranstaltung die Aufsichtspflicht. Der Hin- und Rückweg (zum Beispiel durch Fahrgemeinschaften, mit dem Fahrrad, zu Fuß oder durch öffentliche Verkehrsmittel) unterliegt der Aufsichtspflicht der Erziehungsberechtigten und nicht den Betreuern/innen. Dennoch ist er – im Falle von satzungsgemäßen Veranstaltungen – ebenso wie die Teilnahme an der Veranstaltung selbst, durch unsere DLRG-Versicherung abgedeckt.

Bleiben Minderjährige vor Beginn oder nach Ende der Veranstaltung noch am Veranstaltungsort, stehen sie in dieser Zeit ebenfalls nicht unter unserer Aufsicht.

Beenden Minderjährige frühzeitig Veranstaltungen (zum Beispiel aufgrund von Krankheit) müssen sie persönlich von den Erziehungsberechtigten abgeholt werden. Mit der Übergabe geht die Aufsichtspflicht vorzeitig von den Betreuern/innen der DLRG Achern an die Erziehungsberechtigten über.

Ausfall, Ortsänderungen oder die Terminverschiebungen von Veranstaltungen wird vorher kommuniziert.

Aufsichtspflicht

Informationsschreiben der DLRG Achern

Wie kommunizieren wir mit Ihnen?

Um eine sichere Kommunikation zwischen Betreuer/innen und Erziehungsberechtigten zu ermöglichen, benötigen wir eine aktuelle Telefonnummer und eine E-Mailadresse. Falls sie noch nicht bei der Anmeldung angegeben wurde, bitten wir Sie diese an info@achern.dlrq.de nachzureichen und regelmäßig auf Aktualität zu überprüfen.

Gerne senden wir Ihnen auf Nachfrage auch die bei uns hinterlegte Nummer zur Überprüfung zu.

Bitte stellen Sie die Erreichbarkeit über Ihre angegebene Telefonnummer während der Veranstaltungszeiten sicher.

Aufsichtspflicht während des Trainings

Das freitägliche Training ist unterteilt in fünf Trainingsgruppen. Für jede Trainingsgruppe übernimmt die DLRG Achern in Form der Trainer/innen die Aufsicht für den jeweiligen Trainingszeitraum. Deshalb müssen die Kinder sich zu Trainingsbeginn beim Trainer/der Trainerin anmelden.

Im Folgenden finden Sie eine kurze Übersicht über unsere aktuellen Trainer und Ausbilder. Zusätzlich können diese durch weitere Co-Trainer unterstützt werden.

Gruppe	Zeitraum	Trainer	Telefonnummer
Kind 1	17:30 – 18:30	Dennis Fleig Chelsea Hog	01764 2693354 01765 7851002
Kind 2	17:30 – 18:30	Dieter Pfaff	01520 5942461
Jugend 1	18:00 – 18:40	Alexandra Schmidt Leon Gottmann Emily Bohnert	01517 5096071 01523 3960352 01516 4577158
Jugend 2	18:40 – 19:20	Tanja Ambronn Lena Blaich	01523 4218405 01609 3047306
RS-Gruppe	19:20 – 20:00	Samira Fischer Liam Fischer	01575 9613041 01517 0857639
Ausbilder	nach Absprache	Fabian Ebner	01763 4317928

Bitte beachten Sie die veränderten Trainingszeiten beim Aufstieg des Minderjährigen in die nächste Trainingsgruppe. Die Minderjährigen werden mindestens eine Woche vorher darüber informiert.

In den Kindergruppen kann die Information über den Aufstieg auch in derselben Woche erfolgen, da die Zeiten identisch sind.

Werden Abzeichen abgenommen oder sonstige Ausbildungen während des Trainings absolviert, kann es in Ausnahmefällen zu veränderten Trainingszeiten kommen. Diese werden vorab kommuniziert.

Um Verletzungen vorzubeugen, darf während des Trainings kein Schmuck getragen werden, lange Haare müssen zum Zopf gebunden sein. Auf Verlangen der Trainer dürfen keine Schwimmbrillen zum (Tief-)Tauchen getragen werden. Bei Krankheit ist keine Teilnahme am Training möglich. Tritt eine Verschlechterung des gesundheitlichen Zustands während des Trainings auf, informieren die Minderjährigen umgehend ihre/n Trainer/in. Über dauerhafte Krankheiten und Allergien (zum Beispiel Asthma oder Allergien) informieren Sie uns bitte schriftlich.

Aufsichtspflicht

Informationsschreiben der DLRG Achern

Aufsichtspflicht während des Jugend-Einsatz-Teams (JET)

Das JET findet im Normalfall am ersten Mittwoch des Monats statt. Die genauen Zeiten sowie der Veranstaltungsort werden vorab per E-Mail ausgeschrieben. Veranstaltungsbedingt kann es zu Ortsänderungen und Autofahrten kommen, zum Beispiel vom Vereinsheim zum Achernsee oder an den Rhein. Die Organisatoren des JETs sind die Jugendleiter (Chelsea Hog, Lena Blaich). Durchgeführt wird die Veranstaltung von den jeweiligen Referenten. Diese und ihre Helfer übernehmen in der Veranstaltungszeit die Aufsichtspflicht.

Aufsichtspflicht während des Wachdiensts

Der Wachdienst findet am Achernsee zwischen dem 15. Mai und dem 15. September statt. Die Wachwochenenden werden im Wachplan kommuniziert.

Es gelten folgende Wachzeiten:

- Samstags, von 13 bis 18 Uhr
- Sonn- und Feiertags, von 10 bis 18 Uhr

Bei schlechtem Wetter kann der Beginn nach hinten verschoben werden oder der Wachdienst komplett ausfallen. Bei regem Badebetrieb kann sich die Wachzeit verlängern, bei einem Wetterumschwung verkürzen. Dies wird kurzfristig kommuniziert.

Die jeweiligen Wachzeiten werden im Wachbuch festgehalten.

Eine Viertelstunde vor Wachbeginn trifft sich die Wachmannschaft am Vereinsheim. Ab diesem Zeitpunkt übernimmt der diensthabende Wachleiter der DLRG Achern die Aufsicht für minderjährige Wachgänger/innen bis zum Ende des Wachdienstes. Die Kontaktdaten von diesem sind dem Wachplan zu entnehmen.

Für freiwillige minderjährige Helfer übernimmt die DLRG Achern nur dann die Aufsichtspflicht, wenn der Wachleiter die Anwesenheit im Wachbuch festhält. Diese gilt dann für den im Wachbuch festgehaltenen Zeitraum. Der Wachleiter entscheidet über die Eintragung des Minderjährigen ins Wachbuch.

Im Rahmen des Wachdienstes schnorcheln und schwimmen die Wachgänger/innen im See oder beziehen in Kleingruppen einen Außenposten.

Aufsichtspflicht bei sonstigen Veranstaltungen

Andere Veranstaltungen, wie zum Beispiel ein Hüttenwochenende oder die Bezirksmeisterschaften, werden vorab ausgeschrieben. Ein oder mehrere Verantwortliche sind der Ausschreibung zu entnehmen.

Es gelten generell die oben genannten Regelungen zur Aufsichtspflicht.

Mit Erhalten dieses Infoschreibens erklären Sie sich mit allen oben formulierten Punkten einverstanden. Ein Widerspruch gegen einzelne oder alle Punkte muss schriftlich erfolgen.

Für Rückfragen stehen wir jederzeit unter info@achern.dlrg.de zur Verfügung.

Fabian Ebner
1. Vorsitzender

Tanja Ambronn
Ressortleitung
Ausbildung

Chelsea Hog
Jugendleitung

Martin Knapp
Ressortleitung
Einsatz